

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0435  
erstellt am: 26.03.2012

Abteilung: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Koob, Michael  
Aktenzeichen:

## **Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Betriebskommission Gebäudewirtschaft	04.04.2012	N	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	16.04.2012	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	07.05.2012	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

#### **Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes – Konjunkturpaket II**

Nachfolgend einige Erläuterungen zur Abwicklung und Umsetzung der Schulbau – und Schulsanierungsprojekte durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße.

Erste Signale, dass ein Finanzierungsprogramm zur Stärkung der Konjunktur von Bund und Land aufgelegt werden soll, gab es im Dezember 2008 an den Eigenbetrieb.

Der Erhalt von Fördermitteln war jedoch an umfangreiche Bedingungen geknüpft, die es alle und jeweils fristgerecht zu erfüllen gab.

#### **Grundvoraussetzungen:**

Die Projekte mussten zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2009 geplanten und finanzierten Maßnahmen veranschlagt werden und es musste sich um Neubau- und/oder Sanierungsmaßnahmen an und in Schulen handeln (Infrastruktur, Ausstattung, Sportanlagen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz).

Am 16. Februar 2009 erhielt der Kreis Bergstraße die offizielle Mitteilung, dass entsprechend einem vorgegebenen Verteilerschlüssel mögliche Fördermittel in Höhe von 46,823 Mio. € in Aussicht gestellt werden. Die Summe teilte sich auf in 17,753 Mio. € aus Bundes- und 29,070 Mio. € aus Landesmitteln.

Einen Monat später, am 19.März 2009, wurden die Richtlinien - nach deren Maßgabe die benötigten Fördermittel anzumelden und die Projekte durchzuführen waren - verabschiedet und bekanntgegeben.

#### Eckpunkte dieser Richtlinien:

1. Zuordnung der Projekte und Maßnahmen entweder zum Landes- oder zum Bundesprogramm (keine Mischfinanzierung).
2. Anmeldeschluss für alle Maßnahmen ist der 30.April 2009.
3. Baubeginn der Maßnahmen und erster Fördermittelabruf im Landesprogramm bis zum 31.Dezember 2009.
4. Baubeginn der Maßnahmen im Bundesprogramm bis zum 31.Dezember 2010.
5. Alle Maßnahmen müssen zum 31.Dezember 2011 abgeschlossen, in Betrieb genommen und abgerechnet sein.

Zu den Beratungen im Februar und März 2009 in seiner Betriebskommission und den Kreisgremien hatte der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft innerhalb weniger Wochen eine Projekt- und Maßnahmenliste erarbeitet und konnte somit - nach deren Beschluss durch den Kreistag am 23.März 2009 - die Grundvoraussetzungen und die beiden ersten Eckpunkte der Förderrichtlinien fristgerecht erfüllen.

In der Hoffnung auf einen eventuellen „Nachschlag“ an Fördergeldern sowie zur Sicherstellung der Förderfähigkeit von Projekten mindestens in Höhe der bewilligten Mittel - aber auch in der Gewissheit, dass der Überhang von Projektkosten über das zugeteilte Budget hinaus aus der Kreiskasse zu finanzieren sein wird, wurde die Maßnahmen- und Fördermittelanmeldung in einer Gesamthöhe von 51.423.930,- € - und somit um einen Betrag von 4.600.930,- € höher als die Zuweisung - bei der LTH-Bank für Infrastruktur zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

*Aus dem Förderkontingent war ein Pauschalbetrag von 1.560.000,- € für ein „Projekt zur Verbesserung des Lernumfeldes der Schulen“ - betreut und verantwortet durch die Schulabteilung des Kreises - festgelegt.*

*Dieser Ansatz ist aus den weiteren Erläuterungen ausgeklammert.*

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hatte ein Gesamtpaket von 86 Schulprojekten gebildet und dieses in 57 Landesprojekte zu einer Summe von 28.109.030,- € und weitere 29 Bundesprojekte mit Gesamtkosten in Höhe von 21.754.900,- € aufgeteilt.

Die Finanzierungs-, Planungs- und Vergabesicherheit für den Eigenbetrieb war mit dem Erhalt der Bestätigung zur Förderfähigkeit aller zusätzlich entwickelten und vorgelegten Projekte mit Datum vom 20.Mai 2009 gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt konnte mit den Ausschreibungen und Vergaben der erforderlichen Aufträge zum Baubeginn bis 31.12.2009 bei den Landesprojekten begonnen werden.

Den Erfolg zum dritten Eckpunkt der Richtlinien und den Abruf aller Fördermittel konnte der Eigenbetrieb bereits frühzeitig zum 30.November 2009 vermelden. Bis zum Jahresende 2009 konnte sogar hessenweit das erste Landesprojekt – die Sanierung einer Schulturnhalle in Viernheim – komplett abgeschlossen werden. Damit stellte der Eigenbetrieb den Landkreis Bergstraße als den absoluten Spitzenreiter in unserem Bundesland in den Fokus der Landesregierung.

Da auch die Bearbeitung der Schulprojekte aus dem Bundesprogramm zeitgleich und ohne Verzögerungen erfolgen musste, war der Eigenbetrieb auch auf die Dienstleistungen von freiberuflichen Architekten und Ingenieuren für Planungs-, Ausschreibungs- und Bauüberwachungsaufgaben angewiesen. Durch den enormen Einsatz aller internen und externen Mitarbeitenden an den Maßnahmen, konnte auch das letzte der Bundesprojekte – ein großer Sporthallenneubau in Bensheim – termingerecht noch vor dem 31. Dezember 2010 begonnen und somit auch der vierte Eckpunkt erfüllt werden.

Insgesamt war der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in den 86 Schulprojekten des **Sonderinvestitionsprogramms** und des **Konjunkturpaketes Zwei** mit 205 Einzelmaßnahmen befasst und hat hierbei eine Flut von 3.349 Aufträgen vergeben, deren Ausführung überwacht und fristgerecht bis zum 31. Dezember 2011 deren Abrechnung bearbeitet.

Somit war auch der fünfte Eckpunkt der Förderrichtlinien gemeistert.

Bei diesen Einzelmaßnahmen wurden mit einer Gesamtsumme von ca. 31,375 Mio. € Maßnahmen und tangierende Arbeiten zur Energieeinsparung wie z.B. nachhaltige Fenster- und Fassadensanierungen sowie Erneuerung und Dämmung von Dacheindeckungen und -abdichtungen durchgeführt. Ebenfalls zählten hierzu die Neuinstallationen von Heizsystemen, Sanitär- und Elektroinstallationen.

Ebenfalls in dieser Summe sind die Sanierungen von Sporthallen und -einrichtungen im Innen- und Außenbereich, Brandschutzertüchtigungen, Sicherheitsmaßnahmen sowie für allgemeine Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten ( Toilettenanlagen, Klassen-, Fach- und Verwaltungsräume, Außenanlagen usw. ) zur Verbesserung des Lernumfeldes und der Infrastruktur enthalten.

Eine Summe von ca. 15.000 Mio. € wurde verausgabt für größere Neubauten wie Sporthallen und Gymnastikräume, Mensen, Klassen- und Betreuungsgebäude.

Weitere Einzelansätze mit einer Summe von ca. 4,290 Mio. € wurden für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen wie Küchen, Essenausgaben, Speise- und Betreuungsräume, Toilettenanlagen und weitere erforderliche Nebenräume zur Einrichtung von Ganztagsangeboten an den entsprechenden Schulen investiert.

Für die Einrichtungen von weiteren Betreuungsangeboten nach dem Konzept „familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ an den Schulen konnte eine Summe von ca. 1,850 Mio. € über das Sonderinvestitionsprogramm finanziert werden.

Nicht nur mit der unfallfreien Abwicklung all dieser Maßnahmen sondern auch mit der Kostenentwicklung bei den einzelnen Schulbauprojekten – von deren Schätzung im Januar 2009, über die anschließenden Planungen, Ausschreibungen und Auftragsvergaben bis zur Schlussrechnung – muss man sich sehr zufrieden zeigen.

Bei Anerkennung der inzwischen vollzählig vorgelegten Verwendungsnachweise - und dem Verbleib der zugewiesenen Fördergelder für die Baumaßnahmen mit 45,263 Mio. € beim Kreis - wird die Kreiskasse durch die Differenz zur Abrechnungssumme der Maßnahmen in Höhe von 52.855.905,26 € mit einem Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 7.592.905,26 € belastet werden.

Die mit der Anmeldeliste vorgelegte Gesamtkostenschätzung für die Baumaßnahmen mit 49.863.930,- € wird durch die Projektabrechnungen um einen Betrag in Höhe von 2.991.975,26 € - also nur um 6 % - überschritten.

**Anlagen:**

Tabellarische Aufstellung der SIP Maßnahmen